



KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Alpenhotel Saalbach KG, Unterdorf 212, 5753 Saalbach

1. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die geplanten Innenumbauten und Nutzungsänderungen sowie Verbesserung des Brandschutzes bei der bestehenden Hotelanlage Alpenhotel auf GP .34 u. 481/1 (EZ 132) sowie GP 482/5, .179 u. .208 (EZ 297), alle KG Saalbach
2. Ansuchen um Ausnahme von bautechnischen Anforderungen gemäß § 46 BauTG für die Unterschreitung der gesetzlich erforderlichen Belichtungsflächen sowie der Raumhöhen

Am **Mittwoch, dem 3. April 2019 um 14.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: FWB Architekten ZT GmbH, Kirchweg 4, 8071 Hausmannstätten

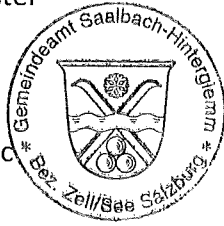
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Colic M.

i.A. Mateja Colic
Bauamt



Angeschlagen am: 12.03.2019

Abgenommen am: 03.04.2019

Diese Verständigung ergeht an:

1. Alpenhotel Saalbach KG, Unterdorf 212, 5753 Saalbach (per RSb)
2. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. FWB Architekten ZT GmbH, Kirchweg 4, 8071 Hausmannstätten
(per mail: office@fwb-architekten.at)
4. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg (per mail)
5. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554,
5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)